

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 22.05.2019.

Abg. Lehmann sagte, seine Fraktion verfolge mit dem Antrag die Intention, die Diskussion über die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetz weiter aufrecht zu erhalten. Falls jemand das Versprechen geben könne, dass wieder 50% der Arbeitsplätze im Bonner Raum angesiedelt würden, sei die Angelegenheit erledigt.

Der Landrat bemerkte, dass im Zuge des Rutschbahn-Effektes unter seinem Vorgänger ein Rechtsgutachten erstellt worden sei, welches jederzeit eingesehen werden könne. Hieraus ergebe sich, dass das Berlin/Bonn-Gesetz keine Anspruchsgrundlage für den Erhalt der Arbeitsplätze im Bonner Raum biete. Es habe hingegen durch § 11 eine sogenannte Öffnungsklausel, wonach dieses Gesetz durch vertragliche Vereinbarungen ergänzt oder vervollständigt werden könne. Die Koalitionsvereinbarung der Koalitionäre in Berlin habe diese Option aufgegriffen, sodass der Bund mit der Region über eine ergänzende Vereinbarung verhandeln solle, um diese Öffnungsklausel des Gesetzes auszufüllen.

Die Arbeitsgruppe Berlin/Bonn-Gesetz habe es geschafft, über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg ein Leitbild zu verabschieden und vereinbart, nach der Sommerpause in konkrete Verhandlungen mit der Regierung in Berlin einzutreten. Es sei das Ziel, diese Verhandlungen zeitnah bis zum Jahresende zu Ende zu führen.

Es sei unstrittig, dass es eine fortlaufende Missachtung des Gesetzes gebe und er halte es für unerträglich, dass eine Bundesregierung gegen geltendes Recht nachhaltig verstoße. Man habe jedoch keine Möglichkeit, das zu verhindern. Er könne lediglich auf das verweisen, was man in der Region vereinbart habe. Aus diesem Grund gehe der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und Gruppe im Kreistag FUW/Piraten ins Leere.

Abg. Tandler sagte, es sei die originäre Aufgabe des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises bei diesem Thema präsent zu sein. Es sei positiv hervorzuheben, dass der Kreis sich bei diesem Thema einig sei, welche Zielrichtung man verfolge.

Jedoch bestehe die Gefahr, dass dieses Thema bei einer entsprechenden Fluktuation der Abgeordneten im Bundestag von der Tagesordnung verschwinde.

Aus diesem Grund sei ein gemeinsames Auftreten aller Beteiligten aus der Region erforderlich, damit das Berlin/Bonn-Gesetz in der Realität Praxis werde.

Der Landrat wies auf den letzten Satz des Antrages hin, wonach eine neue Vereinbarung mit dem Bundesministerium des Inneren, die dem gültigen Gesetz entspreche, Ziel sein solle. Diesen Weg habe man bereits eingeschlagen. Anhand der vorherigen Erläuterungen zu diesem Thema könne der Abg. Lehmann den Antrag als erledigt bezeichnen.

Abg. Lehmann sagte, der Antrag sei unspezifisch verfasst, sodass der Landrat ihn auf einer Kreistagsitzung auf die Tagesordnung nehmen könne, da er die Politik über die Entwicklungen zum Berlin/Bonn-Gesetz informiere.

Der Landrat bemerkte, dass der Antrag bereits für die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 04. Juli 2019 berücksichtigt worden sei.

Abg. Steiner sagte, statt eines einzelnen Antrags einer Fraktion halte er einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen für sinnvoller, um die Standpunkte für die Region zu unterstreichen, falls der derzeit eingeschlagene Weg in die falsche Richtung gehe.

Da man jedoch derzeit auf einem guten Weg sei, wäre zusätzlicher Druck nicht das richtige Mittel.

Dann schlug der Landrat vor, den Antrag zur weiteren Beratung in die Sitzung des Kreistages am 04.07.2019 zu verweisen.